

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 2

Ausgabetag:

31. Jahrgang

02.02.2023

Inhalt

	Seite
1. Widmung und Einziehung von Straßenzügen nach dem Ausbau der Westtangente Dingden	3
2. Bekanntmachung des Volkshochschul (VHS) – Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 einschließlich der Entlastung des Vorstandsvorstehers	7
3. Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS) – Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck für das Haushaltsjahr 2023 vom 21.12.2022	10
4. Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) hier: Hildegard Bollmann	13
5. Einladung der Jagdgenossenschaft IV Hamminkeln-Ringenberg zur Jahreshauptversammlung am 03.03.2023	14
6. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 25.01.2023 für die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Brünen	15
7. 1. Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Brünen 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung des Elektrobetriebes“ im Ortsteil Brünen	16

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB am
09.02.2023 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Ham-
minkeln

8. 1. Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt 19
Hamminkeln im Ortsteil Hamminkeln
2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Grundschule Diersford-
ter Straße“ im Ortsteil Hamminkeln
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB am
09.02.2023 um 18:45 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Ham-
minkeln
9. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „An der 22
Roßmühle“ im Ortsteil Hamminkeln
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB am
09.02.2023 um 19:45 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Ham-
minkeln
10. Bekanntmachung der Genehmigung der 50. Änderung des Flä- 24
chennutzungsplans im Ortsteil Wertherbruch
11. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntma- 27
chungsanordnung vom 25.01.2023 für den Bebauungsplan Nr.
3 „Siemensweide“ im Ortsteil Wertherbruch

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Widmung und Einziehung

von Straßenzügen nach dem Ausbau der Westtangente Dingden

Die Stadt Hamminkeln hat die Westtangente Dingden von der Einmündung der Loikumer Straße in die L 896 / Hüttemannstraße bis zur Einmündung der Straße Am Depot in den neu errichteten Kreisverkehr an der L 602 / Weberstraße hergestellt. Diese Straße wird gem. §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW 1995 S. 1028 / SGV NRW 91) - in der zurzeit gültigen Fassung - als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Straße wird als Hauptverkehrsstraße (§ 3 Abs. 4 Nr. 1 StrWG NRW) eingestuft.

Von der Widmung ausgenommen ist das zum Bahnübergang gehörende Kreuzungsstück, das sowohl dem Eisenbahnverkehr als auch dem Straßenverkehr dient (§ 14 Eisenbahnkreuzungsgesetz) und für das der Eisenbahnunternehmer die Baulast trägt.

Mit dem Ausbau der Westtangente wurden auch die Anschlussstrecken zu den bestehenden Gemeindestraßen Loikumer Straße, Am Bahnhof und Zum Tollberg sowie die Teilstrecke der Straße Am Depot von der Loikumer Straße bis zur Liederner Straße neu ausgebaut. Auch diese Teilstrecken werden als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die nicht mehr benötigten Teilstrecken der Straße Am Bahnhof, die zurückgebaut wurden, und der alte Bahnübergang Zum Tollberg - soweit die Stadt Hamminkeln die Straßenbaulast hierfür getragen hat - werden gem. § 7 StrWG NRW eingezogen.

Die gewidmeten Straßenflächen sind in dem beigefügten Lageplan umrandet und die eingezogenen Straßenflächen schraffiert dargestellt.

Diese Verfügung ergeht in Ergänzung zu den bisher erfolgten Widmungen der genannten Straßen, insbesondere zu der Widmungsverfügung vom 20.09.1961 für die Straßen Am Bahnhof und Am Depot.

Widmungsbeschränkungen

Keine.

Hinweise

Die Stadt Hamminkeln ist mit Ausnahme des Grundstücks Gemarkung Dingden, Flur 1, Flurstück 894 Eigentümerin der gewidmeten Flächen. Die Eigentümerin des vorgenannten Grundstücks hat der Widmung zugestimmt.

Mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wird diese Verfügung wirksam.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39 in 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Wird die Klage schriftlich oder in elektronischer Form erhoben, ist die Monatsfrist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist beim Gericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines/einer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen/deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den/die Kläger/in, den/die Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweise der Verwaltung:

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie im Internet unter www.justiz.de.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

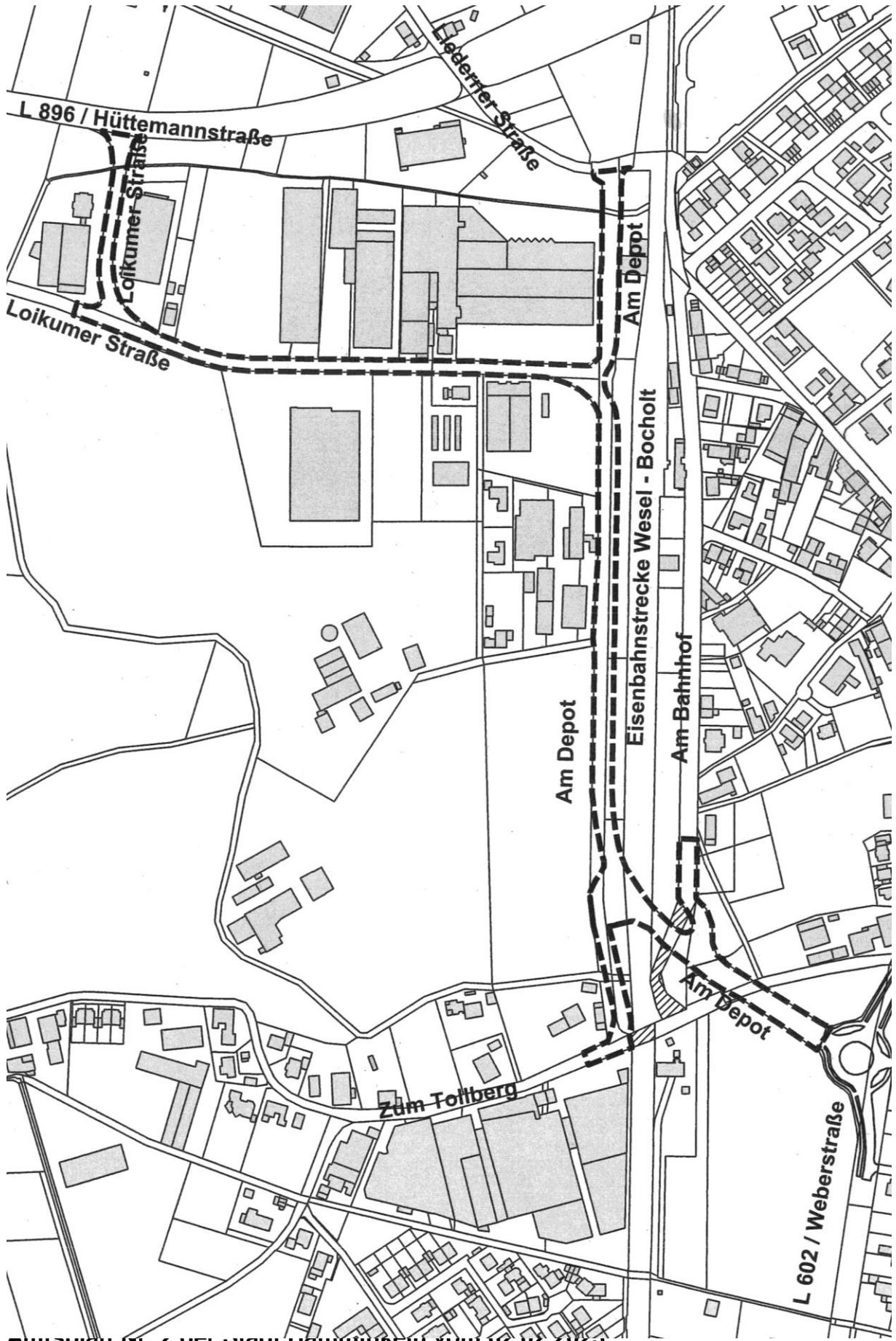
Aufgrund des § 110 Abs. 1 Satz 1 des Justizgesetzes NRW ist das früher einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft. Sie können daher gegen diese Verfügung unmittelbar Klage erheben. Zur Vermeidung etwaiger unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit dem Fachdienst in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Bitte beachten Sie jedoch unbedingt, dass sich durch diese vorherige Kontaktaufnahme die einzuhaltende Klagefrist beim Verwaltungsgericht jedoch nicht verlängert.

Hamminkeln, 19.01.2023

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



**BEKANNTMACHUNG
DES VOLKSHOCHSCHUL - ZWECKVERBANDES
WESEL • HAMMINKELN • SCHERMBECK**

**über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021
einschließlich der Entlastung des Vorstandsvorstehers**

I. Jahresabschluss zum 31.12.2021 des VHS-Zweckverbandes und die Entlastung des Vorstandsvorstehers

Aufgrund der §§ 8 (1) und 18 (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 (GV NRW Seite 621/SGV NRW 202) - in der derzeit gültigen Fassung - in Verbindung mit den §§ 92 (1) und 96 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/SGV NRW 2023) - in der derzeit gültigen Fassung - hat die Volkshochschul-Zweckverbandsversammlung Wesel -Hamminkeln - Schermbeck am 28.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Die Zweckverbandsversammlung beschließt gem. §§ 95 und 96 GO NRW die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 1.756.844,86 €.
3. Die Zweckverbandsversammlung beschließt, gem. § 96 (1) GO NRW, den Jahresfehlbetrag 2021 wie folgt zu verwenden:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.506,97 € kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Somit gilt der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW als erfüllt (fiktiver Haushaltsausgleich). Der Haushaltsplan 2021 ging von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 83.121,00 € aus.

4. Die Zweckverbandsversammlung beschließt, dem Vorstandsvorsteher und dem stellvertretenden Vorstandsvorsteher für den Jahresabschluss 2021 gem. § 96 GO NRW uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bilanz zum 31.12.2021

Volkshochschul-Zweckverband Wesel-Hamminkeln-Schermbeck

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2021
<u>1. Anlagevermögen</u>	<u>253.024,56</u>	<u>290.399,16</u>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	163,62	0,00
1.2.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	252.860,94	290.399,16
<u>2. Umlaufvermögen</u>	<u>1.495.800,24</u>	<u>1.461.604,87</u>
2.2.1 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	584.846,11	673.777,45
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	150.573,09	11.708,28
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	760.381,04	776.119,14
<u>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>3.170,00</u>	<u>4.840,83</u>
Bilanzsumme:	<u>1.751.994,80</u>	<u>1.756.844,86</u>

Passiva

	31.12.2020	31.12.2021
<u>1. Eigenkapital</u>	<u>1.093.136,40</u>	<u>1.074.629,43</u>
1.1 Allgemeine Rücklage	674.081,63	674.081,63
1.3 Ausgleichsrücklage	608.956,87	419.054,77
1.4 Jahresergebnis	-189.902,10	-18.506,97
<u>2. Sonderposten</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>3. Rückstellungen</u>	<u>562.552,35</u>	<u>571.888,50</u>
3.1 Pensionsrückstellungen	441.621,00	438.889,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	120.931,35	132.999,50
<u>4. Verbindlichkeiten</u>	<u>96.306,05</u>	<u>110.172,83</u>
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.911,67	92.578,77
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	14.394,38	17.594,06

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

5. Passive Rechnungsabgrenzung **0,00** **154,10**

Bilanzsumme: **1.751.994,80** **1.756.844,86**

Alle Beträge sind in Euro angegeben. Die genannten Positionen entsprechen der Auflistung in § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO NRW.

Nicht aufgeführte Positionen können nach § 42 Abs. 5 KomHVO NRW entfallen, da sie keine Werte enthalten.

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021

Der vorstehende Beschluss der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck über den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers wird hiermit gem. der §§ 8 (1) und 18 (1) des GkG NRW und § 96 (2) GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2021 mit seinen Anlagen ist dem Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde am 06.12.2022 angezeigt worden. Laut Verfügung vom 21.12.2022, AZ 20-1/15 12 35/VHS Wes, hat der Landrat Kenntnis genommen.

Wesel, den 13.01.2023

gez.
Rainer Benien
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln


**BEKANNTMACHUNG
DES VOLKSHOCHSCHUL - ZWECKVERBANDES
WESEL • HAMMINKELN • SCHERMBECK**
**Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS) –
Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck
für das Haushaltsjahr 2023 vom 21.12.2022**
I. Haushaltssatzung 2023

Aufgrund der §§ 8 Abs.1 und 18 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NRW Seite 621/ SGV NRW 202) -in der derzeit gültigen Fassung- in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW 2023) -in der derzeit gültigen Fassung- hat die Volkshochschul-Zweckverbandsversammlung Wesel • Hamminkeln • Schermbeck mit Beschluss vom 28.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Volkshochschul-Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Ausgaben und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.723.550,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.769.960,00 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.723.550,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.730.685,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	78.000,00 €

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

46.410,00 €

festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Der Leistungsbeitrag der Zweckverband-Träger wird auf insgesamt

für Wesel	577.346,00 €
für Hamminkeln	134.981,00 €
für Schermbeck	<u>57.673,00 €</u>
	770.000,00 €

festgesetzt.

§ 7

entfällt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

§ 8

(1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Zweckverbandsversammlung nach § 83 der Gemeindeordnung NW (GO NW), wenn sie für den Einzelzweck 2 v. H. der veranschlagten Einnahmen des Haushaltsjahres überschreiten.

(2) Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnisplanes sind, mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Abschreibungen, gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen, mit Ausnahme der Abschreibungen, eingesetzt werden.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 21.12.2022 angezeigt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, den 13.01.2023

gez.
Rainer Benien
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln


Der Bürgermeister
**Stadt
Hamminkeln**

Stadtverwaltung Postfach 12 61 46493 Hamminkeln

öffentliche Zustellung

 Frau
 Hildegard Bollmann
 Belenhorst 20
 46499 Hamminkeln

E-mail	Info@Hamminkeln.de
☎02852-880	Durchwahl 88 108
Fax	02852 – 88 44 108
Sachbearbeiter/in	christina.stickel@hamminkeln.de
Steueramt	Zimmer 7
Brüner Straße 9	46499 Hamminkeln
Aktenzeichen:	01014085.4/0300
Ihr Zeichen	
Datum:	24. Januar 2023

Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der Bescheid vom 02.01.2023 über die Festsetzung von Kommunalabgaben wird gemäß § 1 LZG in Verbindung mit § 10 VwZG öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können während der in der Fußzeile genannten Öffnungszeiten in den Räumen des Steueramtes eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern die Bescheide eine Ladung zu dem Termin enthalten, können Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind. Mit Ablauf eines Monats nach Zustellung endet die Widerspruchsfrist.

Im Auftrag

gez.

van der Linde

Öffnungszeiten: Allgemein: MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr und MO – DO: 14.00 – 16.00 Uhr

KONTEN DER STADTKASSE:

 Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
 IBAN: DE11 3565 0000 0000 3600 40
 BIC: WELADED1WES

 Volksbank Rhein-Lippe eG
 IBAN: DE28 3566 0599 1510 810 10
 BIC: GENODED1RLW

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur diesjährigen ordentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft IV Hamminkeln-Ringenberg laden wir Sie hiermit recht herzlich ein.

Diese findet in diesem Jahr am Freitag, den 03.03.2023 um 20:00 Uhr in der Gaststätte Buschmann, Hauptstr. 52 in 46499 Hamminkeln-Ringenberg statt.

Es gibt folgende Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Berichte
 - a. Jahresbericht
 - b. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes sowie des Geschäftsführers
6. Wahl der neuen Kassenprüfer inkl. Stellvertreter
7. Verlängerung des Pachtvertrages
8. Aktualisierung des GIS-Programmes
9. Verwendung der Jagdpachtentgelte
10. Verschiedenes

Der Vorstand bittet um zahlreiches Erscheinen. Für die Veranstaltung gelten die dann gültigen Corona-Regelungen.

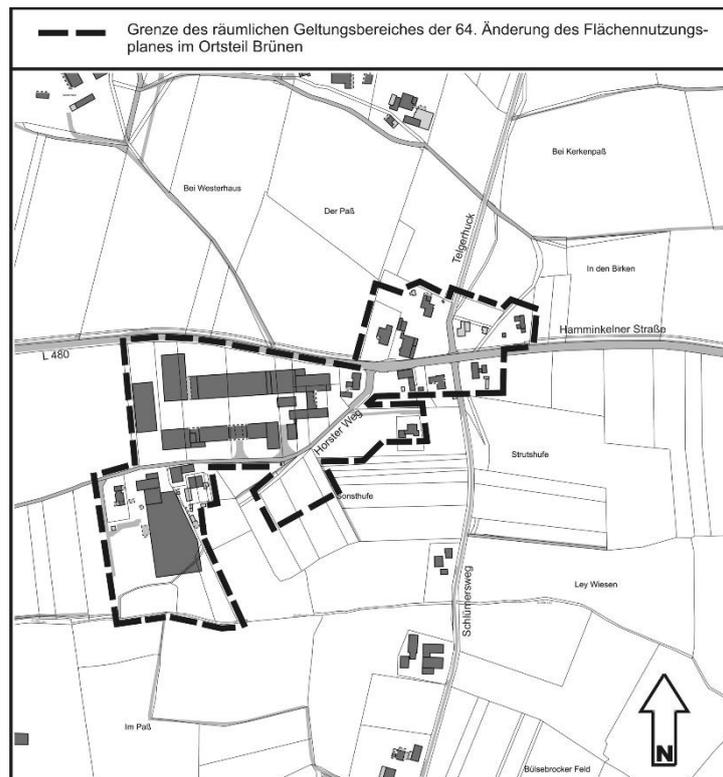
Mit freundlichen Grüßen

gez. Ludger Brinks, 1. Vorsitzender

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 25.01.2023 für die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Brünen

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 die Aufstellung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Zielsetzung ist die planungsrechtliche Sicherung bestehender Nutzungen (Elektrobetrieb, Lohnunternehmen, Hotel und Gastronomiebetrieb, Wohnen), sowie die Erweiterungsmöglichkeit des Elektrobetriebes in den Freiraum.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 25.01.2023

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

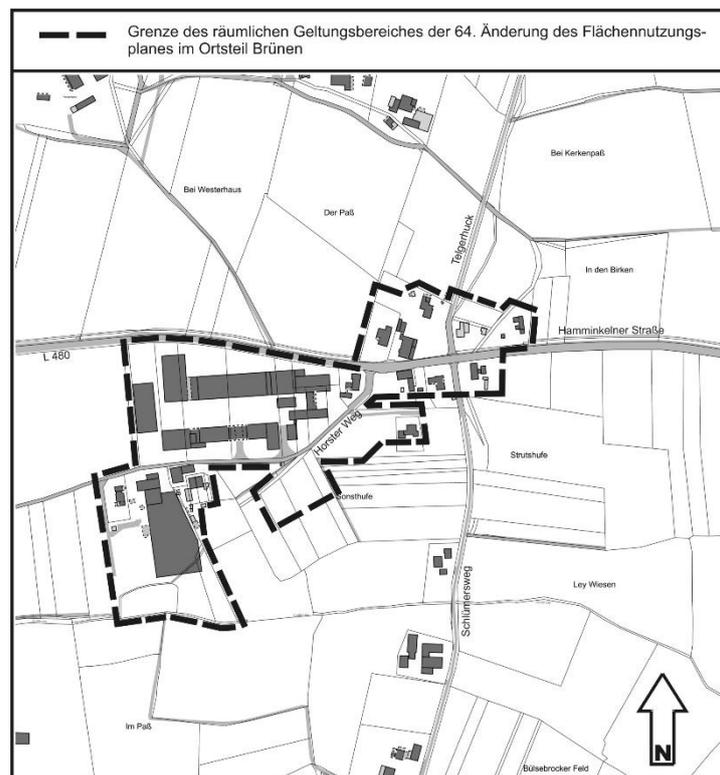
1. Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Brünen
2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung des Elektrobetriebes“ im Ortsteil Brünen

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 09.02.2023 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln

Zu 1:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 23.11.2022 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



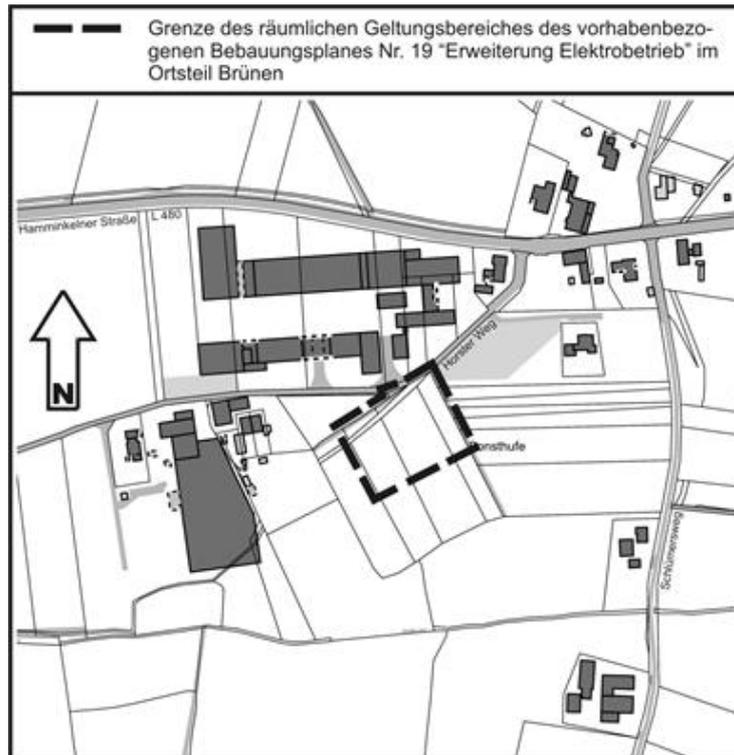
Zielsetzung ist die planungsrechtliche Sicherung bestehender Nutzungen (Elektrobetrieb, Lohnunternehmen, Hotel und Gastronomiebetrieb, Wohnen), sowie die Erweiterungsmöglichkeit des Elektrobetriebes in den Freiraum.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Zu 2:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 23.11.2022 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Elektrobetrieb“ beschlossen.

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Der Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Lager- und Logistikhalle als Erweiterung des benachbarten Elektrobetriebes zu schaffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. zum Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes

und

2. zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Elektrobetrieb“

mit der öffentlichen Versammlung am

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Donnerstag, den 09.02.2023 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 02.02.2023 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden. Hierfür steht nach vorheriger Terminabsprache der Leiter des Fachdienstes 61 Herr Boshuven (02852/88-164) zur Verfügung.

Darüber hinaus können diese Unterlagen vom 02.02.2023 – 16.02.2023 im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter „Aktuelles“ oder unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-buergerbeteiligung eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Im Auslegungszeitraum hat jeder Bürger die Gelegenheit, an den städtebaulichen Zielsetzungen und Planinhalten durch Stellungnahmen mitzuwirken.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich (Stadt Hamminkeln, Fachdienst Bauleitplanung, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln) oder per E-Mail (bauleitplanung@hamminkeln.de) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Elektrobetrieb“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können zu diesem Bebauungsplanänderungsverfahren ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, 27.01.2023

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

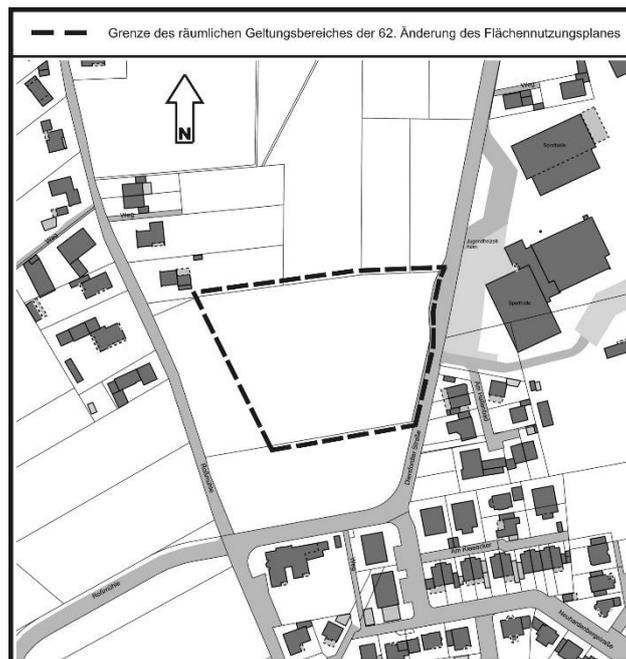
1. Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Hamminkeln
2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Grundschule Diersfordter Straße“ im Ortsteil Hamminkeln

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 09.02.2023 um 18:45 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln

Zu 1:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 31.01.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



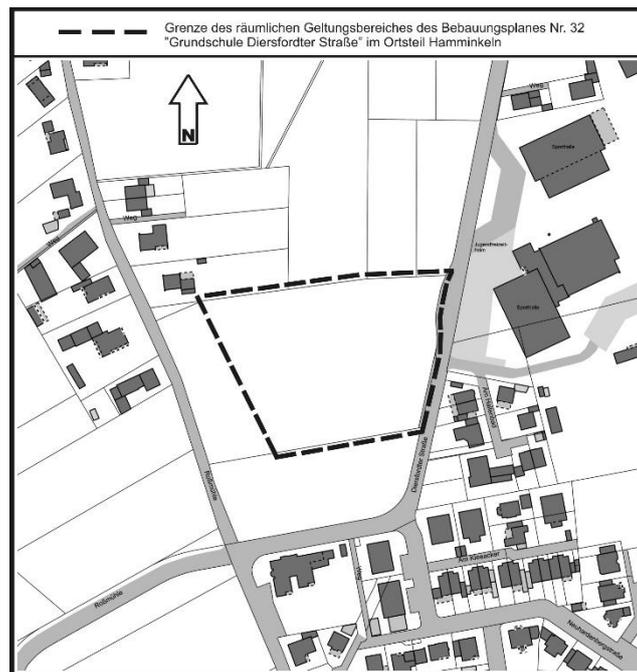
Zielsetzung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines neuen Grundschulstandortes mit Turnhalle im Ortsteil Hamminkeln. Der bisherige Standort an der Mehrhooger Straße wird aufgegeben und an die Diersfordter Straße verlagert.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Zu 2:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 31.01.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 32 „Grundschule Diersfordter Straße“ beschlossen.

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Der Bebauungsplan hat die Zielsetzung, die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines neuen Grundschulstandortes mit Turnhalle im Ortsteil Hamminkeln.

Der bisherige Standort an der Mehrhooger Straße wird aufgegeben und an die Diersfordter Straße verlagert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. zum Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes

und

2. zum Bebauungsplan Nr. 32 „Grundschule Diersfordter Straße“

mit der öffentlichen Versammlung am

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Donnerstag, den 09.02.2023 um 18:45 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 02.02.2023 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden. Hierfür steht nach vorheriger Terminabsprache der Leiter des Fachdienstes 61 Herr Boshuven (02852/88-164) zur Verfügung.

Darüber hinaus können diese Unterlagen vom 02.02.2023 – 16.02.2023 im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter „Aktuelles“ oder unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-buergerbeteiligung eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Im Auslegungszeitraum hat jeder Bürger die Gelegenheit, an den städtebaulichen Zielsetzungen und Planinhalten durch Stellungnahmen mitzuwirken.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich (Stadt Hamminkeln, Fachdienst Bauleitplanung, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln) oder per E-Mail (bauleitplanung@hamminkeln.de) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 32 „Grundschule Diersfordter Straße“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können zu diesem Bebauungsplanänderungsverfahren ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, 01.02.2023

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „An der Roßmühle“ im Ortsteil Hamminkeln

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 09.02.2023 um 19:45 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 21.12.2022 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „An der Roßmühle“ beschlossen.

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Dieser Bebauungsplan hat die Zielsetzung, die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für ein Wohngebiet westlich der Straße „Roßmühle“.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „An der Roßmühle“ mit der öffentlichen Versammlung am

Donnerstag, den 09.02.2023 um 19:45 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 02.02.2023 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden. Hierfür steht nach vorheriger Terminabsprache der Leiter des Fachdienstes 61 Herr Boshuven (02852/88-164) zur Verfügung.

Darüber hinaus können diese Unterlagen vom 02.02.2023 – 16.02.2023 im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter „Aktuelles“ oder unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-buergerbeteiligung eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Im Auslegungszeitraum hat jeder Bürger die Gelegenheit, an den städtebaulichen Zielsetzungen und Planinhalten durch Stellungnahmen mitzuwirken.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich (Stadt Hamminkeln, Fachdienst Bauleitplanung, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln) oder per E-Mail (bauleitplanung@hamminkeln.de) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „An der Roßmühle“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können zu diesem Bebauungsplanänderungsverfahren ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, 26.01.2023

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

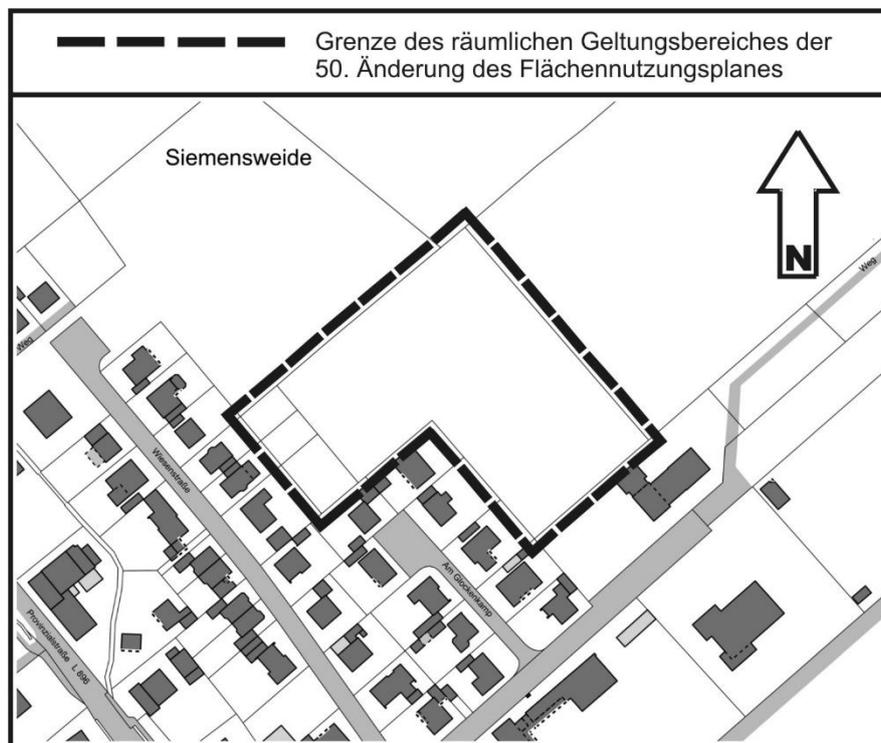
Bekanntmachung der Genehmigung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Wertherbruch

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Mit Verfügung vom 18.01.2023 - Az.: 35.02.01.01-27Ham-050-1965– hat die Bezirksregierung Düsseldorf die vom Rat der Stadt Hamminkeln am 29.09.2022 beschlossene 50. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Dieser Flächennutzungsplan hat die Zielsetzung, Wohnbauflächen für den örtlichen Bedarf im Ortsteil Wertherbruch darzustellen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist nachfolgend abgebildet:



Die 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hamminkeln einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes sowie der zusammenfassenden Erklärung

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

wird ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1, Zimmer 203 bis 205 (Stadtplanung), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Darüber hinaus werden die Unterlagen gemäß § 6a BauGB im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/rechtskraeftiger-flaechennutzungsplan/ als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis gemäß § 245 c BauGB:

Auf den § 245 c BauGB Überleitungsvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/amtsblatt/ veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Wertherbruch, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die Erteilung der Genehmigung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung Düsseldorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 25.01.2023

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

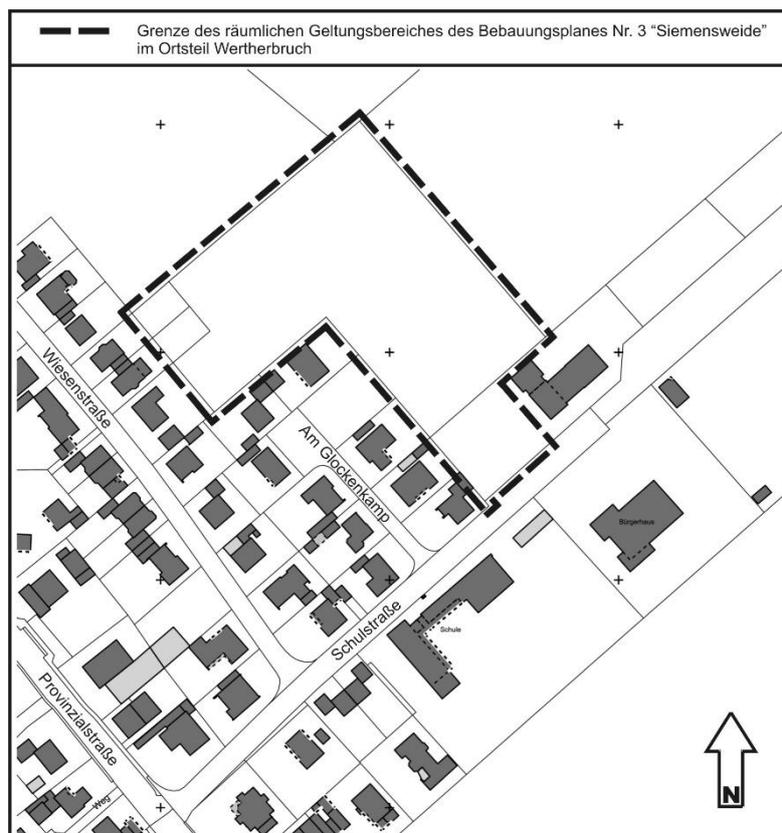
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 25.01.2023 für den Bebauungsplan Nr. 3 „Siemensweide“ im Ortsteil Wertherbruch

Der Rat der Stadt Hamminkeln beschloss am 29.09.2022 den Bebauungsplan Nr. 3 „Siemensweide“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, als Satzung.

Dieser Bebauungsplan hat die Zielsetzung, Wohnbauflächen für den örtlichen Bedarf im Ortsteil Wertherbruch auszuweisen.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Siemensweide“ einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes sowie der zusammenfassenden Erklärung wird ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 Zimmer 203 bis 205 (Stadtplanung), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Darüber hinaus werden die Unterlagen gemäß § 10a BauGB im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/rechtskraeftige-bebauungsplaene/ als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

Hinweise gemäß § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher nicht gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/amtsblatt/ veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Siemensweide“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 3 „Siemensweide“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 25.01.2023

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski